

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Korschenbroich im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	5
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	5
Methodik der überörtlichen Prüfung	5
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	6
Prüfungsdurchführung in Korschenbroich	7
→ IT-Management	8
Strategische IT-Steuerung	8
IT-Sicherheit	10
Lizenzmanagement	10
Störungsmanagement	11
→ IT-Ressourcenverbrauch	12
Datengrundlagen	12
Gesamtkosten	12
Fachanwendungen	14
IT-Grunddienste	16

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die generelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Korschenbroich ist Gegenstand der derzeit laufenden überörtlichen Finanzprüfung. Erkenntnisse lagen bis zum Abschluss der überörtlichen Prüfung im Bereich der Informationstechnik noch nicht vor. Der entsprechende Prüfbericht wird demnächst auf der Internetseite der GPA NRW abrufbar sein.

In Korschenbroich sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von rund 675.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen knapp 190.000 Euro auf Zahlungen an den kommunalen IT-Zweckverband „ITK-Rheinland“ als Hauptdienstleister. In geringem Umfang sind weitere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig. Die Funktion des Auftraggebers gegenüber den externen Dienstleistern übernimmt das Amt 10, das auch selbst erhebliche IT-Leistungen für die Bereiche der Kernverwaltung erbringt. Innerhalb des Verwaltungsvorstandes ist die Verantwortung für die strategische IT-Steuerung beim Bürgermeister angesiedelt.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiter bearbeitet werden müssten.

Der Stadt Korschenbroich bieten sich im gewählten Betriebsmodell hinreichende Möglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Diese haben sich seit der letzten IT-Prüfung 2009 verbessert. Ursache hierfür ist, dass die ITK Rheinland 2013 ein Preismodell eingeführt hat, das eine verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung ermöglicht. Korschenbroich profitiert davon insbesondere bei den Fachanwendungen. Die Stadt prüft die Leistungen der ITK regelmäßig, und wählt Alternativen, sofern sie einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Um auch aufwandsintensive Anwendungen wie das Finanzverfahren bei Bedarf eigenständig betreiben zu können, hat die Stadt in den letzten Jahren eine sachgerechte Serverinfrastruktur eingerichtet. Sie bietet gute Rahmenbedingungen für einen weitgehend sicheren IT-Betrieb. Bei der Prüfung wurden dennoch Optimierungsmöglichkeiten zur weiteren Reduzierung von Risikofaktoren festgestellt. Die aus dem Betrieb der zentralen Rechnersysteme resultierenden Personal- und Sachkosten sind dem Sicherheitsbedarf der zu verarbeitenden Daten angemessen.

Damit besitzt die Stadt eine sehr gute Grundlage, um realistische Make-or-buy-Entscheidungen treffen zu können. Im derzeitigen Betriebsmodell ergeben sich dadurch Chancen und Risiken. Einerseits kann die Stadt flexibel auf die Leistungsangebote der ITK reagieren. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass redundante Sach- und Personalressourcen vorgehalten und zugleich durch die ITK abgerechnet werden. Dies betrifft insbesondere die Leistungen, die seitens des Zweckverbandes nicht verursachungsgerecht in Rechnung gestellt werden. Derzeit tendiert die Preispolitik der ITK wieder zu pauschaleren Abrechnungen. Die Stadt befindet sich daher aktuell an einem entscheidenden Punkt ihrer strategischen Ausrichtung. Folgt sie konsequent ihrer bisherigen Strategie, muss Sie alle angebotenen IT-Leistungen des Zweckverbandes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf den Prüfstand stellen. Ziel sollte es sein, ein für

die Stadt optimales Verhältnis zwischen eigener Leistungserstellung und dem Fremdbezug, z. B. von der ITK, zu erreichen. Im derzeitigen Betriebsmodell, also der Zugehörigkeit zum Zweckverband, ist die Stadt dabei auf eine hohe Kostentransparenz und eine verursachungsgerechte Abrechnungssystematik angewiesen.

Konkretere Ansatzpunkte, die insgesamt hohen IT-Kosten zu reduzieren existieren vorrangig im Bereich der IT-Grunddienste. Die Stadt Korschenbroich hat sich in den enthaltenen Bereichen IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck dazu entschieden, die Hardware größtenteils über Leasingverträge bereitzustellen. Dieses Vertragsmodell reduziert aufgrund der enthaltenen Garantieleistungen das Planungsrisiko und sichert die Bereitstellungsqualität der Stadt ab. Im Ergebnis resultieren daraus allerdings höhere Sachkosten als bei den meisten Vergleichskommunen. Zumal auch der Austauschzyklus der Geräte geringer ist als im interkommunalen Durchschnitt. Zudem korrespondieren die eingesetzten Personalressourcen nicht mit dem gewählten Betriebsmodell. Trotz der Auslagerung von Teilaufgaben an externe Dienstleister, sind sie höher als bei den meisten Vergleichskommunen.

Die Stadt Korschenbroich sollte daher prüfen ob es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Alternativen zum Leasing bzw. zur gewählten Nutzungsdauer gibt. In der Folge sollte auch der Umfang der eingesetzten Personalressourcen im Bereich der IT-Grunddienste kritisch geprüft werden.

Weitere Ansatzpunkte bestehen in einigen formellen bzw. konzeptionellen Bereichen des IT-Managements. Derzeit fehlen Konzeptionen in den Bereichen Notfallvorsorge und IT-Sicherheit. Auch die vorhandene Dienstanweisung für den Umgang mit IT ist nicht auf aktuellem Stand. Zudem sollte die Stadt eine bedarfsweise Auswertung von Störfällen gewährleisten. Durch entsprechende Maßnahmen könnte Korschenbroich die strategische Steuerung optimieren und die derzeit funktionierenden Prozessabläufe langfristig absichern.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Parametern lässt sich die Position des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet; diese enthalten eine Wertung. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und vergleichend dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Die GPA NRW betrachtet beim IT-Management Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich machen Kostentreiber sichtbar und zeigen auf, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Korschenbroich

Die IT-Prüfung in der Stadt wurde von Juni 2015 bis März 2016 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Sven Alsdorf

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist der Prüfungsvermerk, der die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die Analyse bildet. Dieser Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor und wurde von dieser am 09.02.2016 freigegeben.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ **Feststellung**

Das Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Das interne Steuerungssystem ist gut geeignet, Wirtschaftlichkeitspotenziale auszuschöpfen.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielten Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere und Dienstanweisungen.

Die Stadt Korschenbroich nimmt Services und Dienstleistungen des kommunalen IT-Zweckverbandes „ITK-Rheinland“ als Verbandsmitglied in Anspruch. Sie umfassen vorrangig die Bereitstellung und Betreuung von Fachanwendungen, vernetzten Systemen sowie den Internet- und Mailservice der Stadt. Darüber hinaus betreibt die Stadt eine eigene IT-Serverinfrastruktur für Standardanwendungen und einzelnen Fachverfahren. Dazu zählt auch das Finanzwesen.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung sind die Mitglieder in der Regel an die Produkte und Dienstleistungen der ITK Rheinland gebunden. Eine ausnahmslose Abnahmeverpflichtung ist allerdings nicht explizit formuliert. Die Stadt Korschenbroich nutzt die daraus resultierende Flexibili-

tät und wählt Alternativen, sofern sie einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten. Bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen kommt auch die eigene Leistungserstellung immer in Betracht. So hat die Stadt 2007 beispielsweise entschieden, das Finanzwesen eigenverantwortlich bereitzustellen.

Das Abnahmeverhalten der Stadt wirkt sich direkt auf die Kostensituation aus. Die ITK hat in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13.06.2012 ein Preismodell beschlossen, das die seit 2005 geltende Festschreibung zum Jahr 2013 beendet hat. Somit werden die Leistungen vom Zweckverband über Einzelpreise verursachungsgerecht in Rechnung gestellt.

Nach Angaben der Stadt wird derzeit von einigen Verbandsmitgliedern wieder eine pauschalere Abrechnung angestrebt. Ziel sei die Verteilung der gesamten Verwaltungsgemeinkosten unabhängig von der tatsächlichen Leistungsabnahme. Sollte dies umgesetzt werden, würden sich die Kosten für Korschenbroich erheblich erhöhen, ohne dass sich dabei der Leistungsumfang verändert. Die Stadt rechnet hier mit hohen fünfstelligen Beträgen. Gleichzeitig könnte sie auf diesen Teil der IT-Kosten keinen Einfluss mehr nehmen.

Die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen aktuell nicht nur auf der Ebene von einzelnen Leistungen. Auch die Mitgliedschaft im Zweckverband wäre mit einer Frist von 48 Monaten zum Jahresende kündbar. Eingeschränkt wird diese Flexibilität dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre, neben temporären Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen.

Die Stadt Korschenbroich vertritt ihre Interessen innerhalb des Zweckverbandes in der Versammlung durch gewählte Vertreter. Darüber hinaus entsendet die Stadt Vertreter zu den Facharbeitskreisen der ITK. Hier beraten die Verbandsmitglieder aktuelle Entwicklungen und versuchen gemeinsam die gesetzlichen und politischen Anforderungen an die IT zu formulieren. Die Ergebnisse der verschiedenen Facharbeitskreise werden im dem nächsthöheren Gremium, dem Facharbeitskreis Koordinierung, zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier werden die geforderten Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell beurteilt, um eine gemeinsame umsetzbare Planung dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das interne Steuerungssystem der Stadt Korschenbroich stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind. Die örtliche IT ist als Sachgebiet dem Amt 10 (Zentrale Dienste) zugeordnet. Das Amt selbst ist Teil des Fachbereichs I (Zentrale Steuerung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport). Leiter dieses Fachbereichs ist der Bürgermeister. Er ist somit auch die für die IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand.

Der Bereich Organisation bildet ebenfalls ein eigenständiges Sachgebiet innerhalb des Amtes 10. Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation begünstigt die Vernetzung beider Bereiche. Einerseits bestehen kurze Kommunikationswege, andererseits laufen alle erforderlichen Informationen in der Funktion der Amtsleitung zusammen.

Zudem wird das interne Steuerungssystem der Stadt durch ein angemessenes Controlling und die vorhandene Kostentransparenz unterstützt. Alle wesentlichen Kosteninformationen aus zentralen und dezentralen Produktbereichen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

Die örtliche IT erstellt IT-Berichte bzw. -Konzepte, die mit der Verwaltungsführung abgestimmt werden. Aus dem Abstimmungsprozess resultieren konkrete Handlungsvorgaben für die operative IT.

Ein Ansatzpunkt, das Steuerungssystem in Korschenbroich weiter zu optimieren, liegt in der Dokumentation strategischer und fachlicher Vorgaben. Die vorhandenen Regelungen und Konzeptionsansätze in den Bereichen Notfallvorsorge und IT-Sicherheit entsprechen noch nicht den Anforderungen. Die vorhandene Dienstanweisung für den Umgang mit IT ist teilweise veraltet. Zudem sind seitens der Verwaltungsführung keine expliziten Verfügbarkeitsanforderungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme definiert. Sie stellen eine wesentliche Grundlage dar, den internen Infrastrukturaufbau bedarfsgerecht zu steuern. Sie sind zugleich der Ausgangspunkt, um die Qualitätsanforderungen gegenüber den Dienstleistern definieren zu können und deren Erfüllung zu kontrollieren.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW bestärkt die Stadt Korschenbroich darin, die Leistungen der ITK weiterhin kritisch unter Berücksichtigung der eigenen Bedarfslage zu prüfen. Dafür ist es unabdingbar, die eigene Flexibilität und Kostentransparenz aufrechtzuerhalten.

Zudem sollte sie ihre strategischen Vorgaben durch Konzeptionen und Anweisungen formalisieren bzw. aktualisieren. In diesem Zusammenhang sollten auch Verfügbarkeitsanforderungen für die eingesetzten Verfahren und Systeme festgelegt werden.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Bei der Prüfung wurden Möglichkeiten gefunden, das Risikopotenzial weiter zu reduzieren.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungsführung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist. Zudem muss sie wissen, wie sie bei Ausfallszenarien abgesichert ist. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Die Serverräume wurden in den letzten Jahren sachgerecht ausgestattet und bieten gute Rahmenbedingungen für einen weitgehend sicheren IT-Betrieb. Die detaillierten Prüfungserkenntnisse für die Stadt Korschenbroich wurden mit den Verantwortlichen besprochenen. Dabei wurden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**

Das Lizenzmanagement der Stadt Korschenbroich ist sehr gut.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

In Korschenbroich erfolgt die Beschaffung und Verwaltung von Lizenzen zentral über das Amt 10. Die Rechte und Pflichten aus den Dienstleistungsverträgen sind schriftlich formuliert und bekannt. Für die Beschaffung von Microsoft-Lizenzen im Serverbereich wurde ein Enterprise-Vertrag abgeschlossen. Auf entsprechende Vereinbarungen im Clientumfeld hat die Stadt verzichtet. Ursächlich dafür ist, dass eine zuverlässige Einbindung von Office-Produkten in Fachverfahren es nicht zulässt, jede Entwicklung am Markt mitzugehen.

Die Stadt setzt eine Inventarisierungssoftware ein, mit der der Ist-Bestand der eingesetzten bzw. installierten Lizenzen erfasst wird. Darüber hinaus werden manuelle Übersichtslisten erstellt und gepflegt. Auf diesem Weg können die elektronisch ausgewerteten Daten plausibilisiert werden. Ein Abgleich zwischen aktuellem Bedarf und Ist-Bestand erfolgt regelmäßig.

Störungsmanagement

→ **Feststellung**

Das Störungsmanagement der Stadt Korschenbroich ist angemessen, bietet aber Ansatzpunkte zur Optimierung.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

In Korschenbroich erfolgt der First- Level Support durch das Amt 10. Die eingehenden Störmeldungen werden durch die IT-Abteilung geprüft und bei Bedarf an die ITK weiterleitet. Somit ist sichergestellt, dass der Zweckverband nur vorgeprüfte, qualifizierte Fehlermeldungen zur Bearbeitung erhält.

Die ITK dokumentiert die bei ihr aufgelaufenen Störmeldungen sowie die Details zur Störungsbeseitigung. Die zur Verfügung stehenden Auswertungen werden durch die Stadt allerdings nicht genutzt. Zudem werden die selbst bearbeiteten Störfälle der Stadt nicht durchgängig dokumentiert. Hier besteht nur eine Auswertungsmöglichkeit auf Ebene der Standard- und Fachverfahren, nicht aber für Störfälle im Bereich der Hardware.

→ **Empfehlung**

Im Idealfall sollte für alle Störfälle eine Dokumentation und mithin eine Auswertungsmöglichkeit gewährleistet sein.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden von der Stadt Korschenbroich zeitnah und vollständig geliefert. Die erhobenen Daten sind belastbar und vergleichbar.

Gesamtkosten

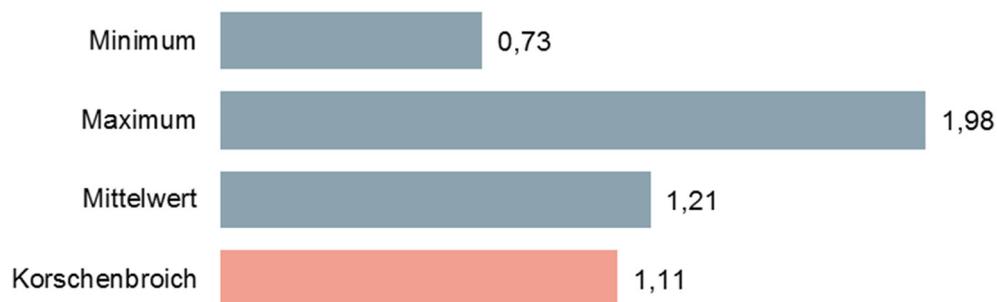
Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Die Stadt Korschenbroich stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,11	0,99	1,17	1,35	28

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.850	3.925	4.324	4.706	28

Die Kennzahlen in Korschenbroich werden durch die Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze im interkommunalen Vergleich belastet. Nur drei der bisher geprüften Kommunen betreuen im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung. Dies ist unter anderem darin begründet, dass die Stadt mit der Stadtpflege und dem Bereich Abwasser zwei Verwaltungsbereiche in Eigenbetriebe ausgegliedert hat. Sie fallen nicht in das Betrachtungsfeld dieser Prüfung. Gleichzeitig ist eine geringe Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen ein Indikator für eine schlanke Verwaltung und daher grundsätzlich ein positives Merkmal. Dies belegen auch die zuletzt durch die GPA NRW ermittelten Personalquoten für Korschenbroich.

In der Kennzahlenermittlung führt die niedrige Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze allerdings dazu, dass die IT-Kosten auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet werden. Da die IT-Kosten erfahrungsgemäß nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze steigen oder fallen, fällt die Kennzahlenausprägung für Korschenbroich tendenziell negativer aus. In der Folge werden wir diesen relativierenden Aspekt in der Wertung berücksichtigen.

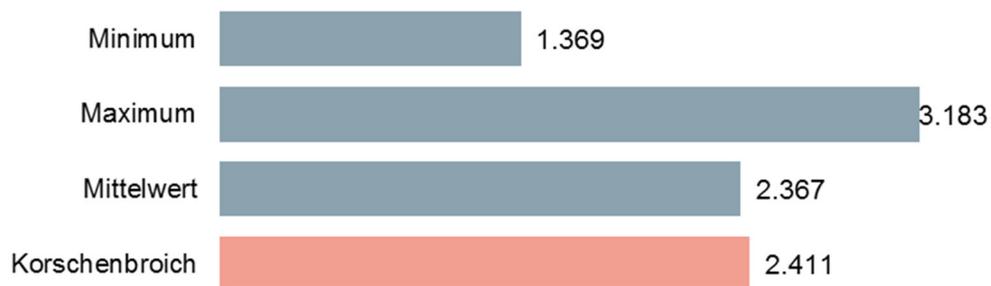
Weitere Analysen und wertende Feststellungen zu den wirtschaftlichen Aspekten gehen aus den nachstehenden Kostenstellenbetrachtungen hervor.

Fachanwendungen

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich stellt die Fachanwendungen für die Kernverwaltung tatsächlich günstiger bereit, als dies die Kennzahl ausdrückt. Die geringe Anzahl an betreuten IT-Standardarbeitsplätzen verhindert einen günstigeren Wert. Es besteht die Gefahr, dass durch die eigene Strategie kostenverursachende Doppelstrukturen geschaffen werden. Die Erträge der betreuten Eigenbetriebe sind nicht kostendeckend.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.411	2.042	2.367	2.571	28

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Beeinflusst werden die Kosten auch durch die Umlagen vorgelagerter Kostenstellen, die einen Anteil von 21 Prozent ausmachen. Dies betrifft insbesondere die Kosten der zentralen Rechnersysteme. Dazu zählen unter anderem Kosten für eigene Server, zentrale Speichersysteme und Datenbanken. Sie wurden in Korschenbroich zu 60 Prozent auf die Kostenstelle „Fachanwendungen“ umgelegt.

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme liegen in Korschenbroich bei 597 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Nur zwei der bisher geprüften Kommunen im Prüfsegment weisen hier noch höhere Kosten auf. Rund 62 Prozent entfallen auf das städtische Personal, 38 Prozent auf Sachkosten. Auf beiden Kostenebenen weist die Stadt gleichermaßen hohe Kosten auf.

Die Ursache für hohen Sachkosten liegt vorrangig in der hochwertigen und zugleich redundant ausgelegten Serverinfrastruktur. Die technische Ausstattung folgt der gewählten Strategie, Anwendungen auf der Grundlage eines hohen Sicherheitsstandards bei Bedarf selbst bereitstellen zu können. Darüber hinaus hat sich die Stadt dazu entschieden, die Hardware auf Basis von Leasingverträgen zu beziehen. Die Vertragsdauer beträgt vier Jahre. Im Unterschied zu einzelnen Kommunen, die Ihre Hardware gekauft haben und zumindest teilweise über die wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus nutzen, fallen in Korschenbroich durchgängig Aufwendungen an. Hier machen sie circa 42 Prozent der gesamten Sachaufwendungen aus. Damit ist in diesem

Fall keine Wertung verbunden. Die Erläuterung dient lediglich dazu, Unterschiede in den Kostenstrukturen aufzuzeigen.

Die hohen Personalkosten innerhalb der zentralen Rechnersysteme resultieren ebenfalls aus dem Anspruch, Anwendungen eigenverantwortlich, mit einem hohen Sicherheitsstandard bereitstellen zu können. Dafür ist es erforderlich, entsprechende Redundanzen auch in personeller Hinsicht sicherzustellen.

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Personalkosten, die den Fachanwendungen direkt zugeordnet werden konnten. Sie fallen mit rund 265 Euro je IT-Arbeitsplatz höher aus, als bei den meisten Vergleichsstädten im Prüfsegment.

Im Ergebnis stehen für Korschenbroich somit auffällig hohe Kosten für die vorhandene technische Infrastruktur und die Personalausstattung. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Stadt durch die gewählte Strategie Einsparungen auf anderen Ebenen realisieren kann und auch bereits realisiert hat. So weist Korschenbroich mit circa 1.660 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sehr geringe Sachkosten innerhalb der Fachanwendungen auf. Ihr Anteil an den gesamten Fachanwendungskosten beträgt rund 69 Prozent. Sie entfallen zu zwei Dritteln auf die Leistungen der ITK Rheinland. Ein Drittel wird durch die Abschreibungen der eigenen Lizenzen sowie die Wartung und Pflege der Software verursacht. Nach eigenen Angaben ist die günstige Sachkostensituation zugleich Ausdruck eines bedarfsgerechten Produktportfolios und das Ergebnis regelmäßiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Anwendungsbereitstellung durch die Stadt ist die optimale Auslastung der eigenen Infrastruktur sowie der Personalressourcen. Für Korschenbroich bedeutet dies - gemäß ihrer gewählten Strategie - auf allen Ebenen zu entscheiden, ob eine eigenverantwortliche Leistungserstellung wirtschaftlicher sein könnte. Dies bezieht die kritische Prüfung der gesamten Zweckverbandszugehörigkeit mit ein. Ob das derzeitige Verhältnis von eigenverantwortlicher Anwendungsbereitstellung und Fremdbezug für die Stadt schon das Optimum darstellt, lässt sich in dieser Prüfung nicht beantworten. Nach eigenen Angaben befindet sich die Stadt hier in einem laufenden Prozess, die von der ITK angebotenen Leistungen kritisch zu prüfen.

Der Betrieb einer stadt eigenen technischen Infrastruktur mit entsprechendem Personal bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Dienstleisters birgt auch die Gefahr, dass Doppelstrukturen vorgehalten und abgerechnet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Preispolitik des Zweckverbandes. Wie bereits unter dem Aspekt der strategischen IT-Steuerung erläutert, strebt die ITK zukünftig eine Umlage ihrer Verwaltungsgemeinkosten unabhängig von der tatsächlichen Leistungsabnahme an.

Die örtliche IT betreut auch die Fachanwendungen der städtischen Eigenbetriebe. Die eingesetzten Sach- und Personalressourcen verursachen Kosten, die von den Eigenbetrieben erstattet werden.

In den städtischen Eigenbetrieben werden 16 IT-Standardarbeitsplätze durch die IT der Kernverwaltung betreut. Das entspricht gut 10 Prozent der durch diese insgesamt betreuten IT-Standardarbeitsplätze. Für diese Leistungen werden der Kernverwaltung knapp 1,5 Prozent ihrer gesamten IT-Kosten erstattet. In der Prüfung wurden die Erträge jeweils zur Hälfte auf die Fachanwendungen und die IT-Grunddienste verteilt. Sie begünstigen die Kostenstellen „Fachanwendungen“ mit knapp 44 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Wie auf Ebene der Gesamtkosten erläutert, wird die Kennzahl auch durch die geringe Anzahl von betreuten IT-Standardarbeitsplätzen belastet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte vor dem Hintergrund ihrer gewählten Strategie prüfen, ob es wirtschaftlicher wäre, weitere Anwendungen eigenverantwortlich bereitzustellen. Dabei sollte sie darauf achten, dass ihr keine zusätzlichen Kosten durch Doppelstrukturen entstehen. Zudem sollte die Stadt die Ertragskalkulation der Eigenbetriebe für die IT-Leistungen der Kernverwaltung überprüfen. Ziel sollte es sein, die fixen und variablen Sach- und Personalkosten möglichst verursachungsgerecht decken zu können.

IT-Grunddienste

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich stellt die IT-Grunddienste zu hohen Kosten bereit. Dies gilt gleichermaßen für die enthaltenen Bereiche IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck. Hier existieren zugleich Ansatzpunkte, die Gesamtkosten zu reduzieren.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Ebenen zusammen.

- IT-Standardarbeitsplätze, mit den Kosten für:
 - Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
 - Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
 - Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
 - Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:
 - Telefongebühren,
 - Leitungskosten für eigene Leitungen,
 - Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,
 - Wartungsleistungen im Bereich Druck,
 - Verbrauchsmaterial.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.439	1.813	1.882	2.109	28

Analysen und mögliche Empfehlungen gehen aus den nachstehenden Betrachtungsebenen hervor.

Ebene „IT-Standardarbeitsplatz“

Die Kosten des IT-Standardarbeitsplatzes machen einen Anteil von 66 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „IT-Standardarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.611	1.121	1.288	1.399	28

Das Ergebnis wird durch hohe Kosten für die zentralen Rechnersysteme und den Netzbetrieb wesentlich belastet. Beide Kostenstellen haben zusammen einen Anteil an der Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplatz“ von circa 46 Prozent.

Die Kostensituation der zentralen Rechnersysteme wurde im Zusammenhang mit den Fachanwendungen bereits ausführlich erläutert. 40 Prozent dieser Kosten wurden auf die Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplatz“ umgelegt.

Die Netzkosten belasten die IT-Standardarbeitsplätze zu 100 Prozent. Sie fallen im interkommunalen Vergleich mit 413 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher aus, als bei den meisten anderen Städten im Prüfsegment. Dies gilt gleichermaßen für die enthaltenen Sach- und

Personalkosten. Das gesamte Sicherheitsgateway wird durch die ITK Rheinland bereitgestellt und betreut. Hierauf entfallen knapp 68 % der Sachkosten. Dafür erhält die Stadt eine redundant ausgelegte Netzinfrastruktur mit Glasfaseranbindung. Zudem profitiert sie von den guten Sicherheitsmechanismen der ITK. Rund 23 Prozent der Sachkosten entstehen der Stadt durch das Leasing von Hardwarekomponenten innerhalb der hauseigenen Netzinfrastruktur.

Auffällig ist, dass die eingesetzten Personalressourcen nicht mit diesem Vertragsmodell korrespondieren. Ein Großteil der Aufgaben ist an die ITK Rheinland ausgelagert. Dies spiegelt sich nicht in den überdurchschnittlich hohen Personalkosten wider.

Die Kosten, die den IT-Standardarbeitsplätzen direkt zugeordnet werden konnten, liegen ebenfalls höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Deren Anteil an der Kostenstelle „IT-Standardarbeitsplatz“ beträgt annähernd 48 Prozent.

Die Stadt least ihre PCs mit einer Vertragsdauer von durchschnittlich 4 Jahren. Die tatsächliche Nutzungsdauer entspricht in der Regel der Vertragsdauer. Insofern entstehen der Stadt durchgängig Sachaufwendungen für alle eingesetzten Geräte. Dies macht rund die Hälfte der gesamten Sachkosten aus. Dies ist bei einem großen Teil der geprüften Städte nicht der Fall. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer liegt im interkommunalen Durchschnitt zwischen 4 und 5 Jahren. Tatsächlich nutzen zweidrittel aller Vergleichskommunen ihre Geräte 5 Jahre oder länger.

Die GPA NRW begrüßt die Vorgehensweise der Stadt Korschenbroich, die wirtschaftliche bzw. vertragliche Nutzungsdauer und die tatsächliche Nutzung aufeinander abzustimmen. Dadurch können die Kosten verursachungsgerecht auf die Nutzungsjahre verteilt werden. Ob die Wahl des Leasings oder der Vertragsdauer für die Stadt vorteilhaft ist, kann an dieser Stelle nicht bewertet werden. Dies muss die Stadt unter Abwägung von Risiken sowie technischen und wirtschaftlichen Aspekten für sich entscheiden. Im Ergebnis stehen für Korschenbroich mit dem gewählten Vertragsmodell derzeit Sachkosten, die höher sind, als bei 70 Prozent der geprüften Städte.

Zudem sind auch die Personalkosten höher, als bei dreiviertel der Vergleichskommunen. Ein verstärkter Einsatz von Personalressourcen kann durch einen hohen Betreuungsaufwand gerechtfertigt sein, der über die vertraglich vereinbarten Leistungen mit externen Dienstleistern hinausgeht. Dazu gehört beispielsweise auch der First-Level-Support in den Bereichen der Standardarbeitsplätze, Netz oder den zentralen Rechnersystemen. Um das zu überprüfen, ist die Dokumentation im Störungsmanagement unerlässlich. Die daraus resultierenden Informationen können auch für eine Risikoabwägung von alternativen Vertragsmodellen von Nutzen sein.

Zudem besteht, wie bei den Fachanwendungen erläutert, auch bei den IT-Standardarbeitsplätzen die Gefahr, dass doppelte Kosten für redundante Aufgaben bei der ITK und der Stadt entstehen.¹

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte das Vertragsmodell zur Hardwarebereitstellung und den Einsatz von Personalressourcen kritisch überprüfen. Dazu ist es auch erforderlich, die Empfehlung zum Störungsmanagement aufzugreifen, um eine Auswertung aller Störungsfälle zu ermöglichen.

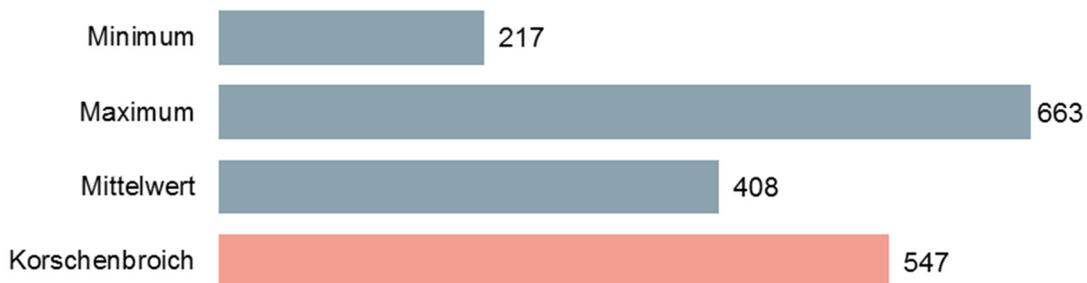
¹ s. Erläuterungen auf Seite 15

Zudem sollte die Stadt explizit darauf achten, dass redundante Aufgaben zwischen ihr der ITK vermieden bzw. nicht abgerechnet werden.

Ebene „Telekommunikation“

Die Kosten für die Telekommunikation in Korschenbroich machen einen Anteil von gut 22 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
547	338	392	487	28

In Korschenbroich werden weniger Telefonendgeräte betreut als bei den meisten Vergleichsstädten. Der Ausstattungsgrad liegt bei 1,4 Telefonendgeräten je IT-Arbeitsplatz und damit unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,7. Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Diese finden sich beispielsweise in Besprechungsräumen oder städtischen Sporthallen.

Dennoch liegen die Kosten in Korschenbroich sowohl in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung als auch in Bezug auf ein Telefonendgerät höher als bei dreiviertel der Vergleichsstädte. Sie bestehen zu gut 68 Prozent aus Sachkosten und 23 Prozent aus Personalkosten. Die übrigen 9 Prozent resultieren aus den Umlagen der allgemeinen Vorkostenstellen.

Die größte Position innerhalb der Sachkosten stellen die Verbrauchentgelte mit rund 65 Prozent dar. Mehr als 40 Prozent dieser Entgelte werden dezentral verwaltet. Die GPA NRW sieht hier Potenzial, durch ein zentrales Vertragsmanagement weitere Einsparungen zu erzielen. Die Telefonie im Rathaus und einigen Außenstellen erfolgt größtenteils per Voice-Over-IP (VOIP). Insofern ist ein Teil der Telefonkosten bereits in den Netzkosten enthalten.

Knapp 30 Prozent entfallen im Betrachtungsjahr auf das Leasing der zentralen Telefonanlage. Zwischenzeitlich hat die Stadt die Anlage aus dem Leasingvertrag herausgekauft mit der Absicht, diese über die verbleibende wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus zu betreiben. Im Betrachtungsjahr entfielen circa 9.000 Euro auf diese Position. Bezogen auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind dies gut 65 Euro. Bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass sich die Gesamtkosten perspektivisch um diesen Betrag reduzieren werden.

Auch hier sind die enthaltenen Personalkosten höher, als es bei der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters für die Wartung der Telekommunikationsanlage zu erwarten wäre. Nur eine der bisher geprüften Städte weist hier noch höhere Personalkosten auf.

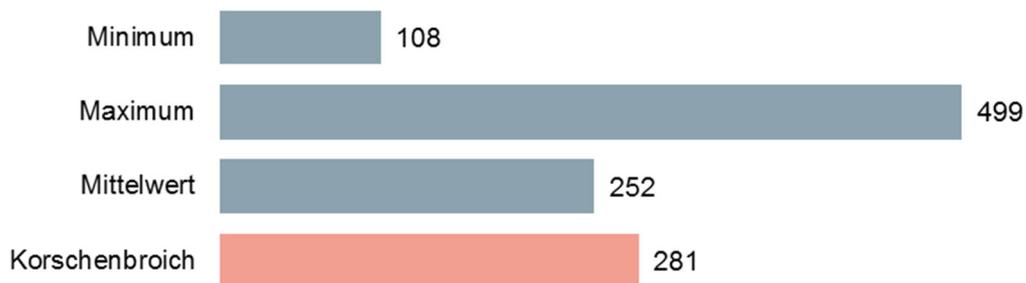
→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte prüfen, ob bestehende Kundenkonten zusammengeführt und so günstigere Vertragskonditionen erwirkt werden können. Zudem empfiehlt die GPA NRW, den Umfang der eingesetzten Personalressourcen in diesem Bereich kritisch zu prüfen.

Ebene „Druck“

Die Kosten für Druck in Korschenbroich machen einen Anteil von knapp 12 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Korschenbroich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
281	202	254	286	28

In Korschenbroich sind rund 87 Prozent der IT-Arbeitsplätze mit einem Druckendgerät ausgestattet. Im interkommunalen Durchschnitt sind es nur 75 Prozent. Der Anteil der gemeinschaftlich, also durch mehr als eine Person genutzten Endgeräten, liegt folglich mit 27 Prozent ebenfalls niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Die durchschnittliche Quote liegt hier bei 39 Prozent. Somit begründen sich die hohen Kosten teilweise durch eine höhere Anzahl von Druckern in der Verwaltung. In Bezug auf ein Druckendgerät sind die Kosten für Druckleistungen geringer als bei den meisten geprüften Städten.

Die Sachkosten liegen mit 181 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung im interkommunalen Durchschnitt. Das günstige Viertel der Vergleichskommunen liegt mit 129 Euro allerdings noch deutlich niedriger. Rund 39 Prozent werden durch die netzangebundenen Etagendrucker verursacht, die für größere Druckaufträge vom Arbeitsplatz aus angesteuert werden können. Dies wird auch bei anderen Kommunen im Prüfsegment häufig so praktiziert. Im Unterschied zu vielen dieser Kommunen ist in Korschenbroich allerdings zusätzlich noch eine zentrale Druckerei vorhanden. In diesem Zusammenhang entstehen der Stadt weitere Sach- und Personalkosten, die in diese Prüfung nicht betrachtet werden.

Ein Drittel der Sachkosten entfällt auf das Leasing der Arbeitsplatzdrucker und Multifunktionsgeräte. Die Leasingdauer beträgt vier Jahre. Die Leistungen schließen einen Austausch der Endgeräte bei Defekt ein. Hinzu kommen entsprechende Kosten für Druckerverbrauchsmaterialien, wie Tinte und Toner, mit einem Anteil von circa 16 Prozent.

Wie schon bei den IT-Standardarbeitsplätzen und der Telekommunikation festgestellt, sind die Personalkosten auch im Bereich der Druckleistungen höher als bei den meisten geprüften Städten.

Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen haben gezeigt, dass sich die Druckkosten nur durch klare Vorgaben steuern lassen. Art und Umfang der Druckernutzung müssen für alle Verwaltungsbereiche eindeutig definiert sein. Nur so ist die IT in der Lage, den Hardwareeinsatz mit dem Bedarf unter wirtschaftlichen Aspekten abzustimmen. Daraus ergibt sich wiederum auch der Betreuungsbedarf durch das eigene Personal. Derartige Vorgaben existieren in Korschenbroich derzeit nicht. Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis und relevante Konzeptinhalte wurden im Prüfungsgespräch mit den Verantwortlichen der Stadt erörtert.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Korschenbroich, ein Druckerkonzept als Grundlage für eine wirtschaftliche Hardwareplanung zu entwerfen. Dabei sollte die heterogene Bedarfslage in den jeweiligen Fachbereichen berücksichtigt werden. Anschließend sollte auch der Umfang der eingesetzten Personalressourcen in diesem Bereich kritisch überprüft werden.

Herne, den 17.06.2016

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de